

V o r l a g e Nr. L 126/18

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 04.02.2014

Nutzung von digitalen Medien und von WLAN im schulischen Kontext

A. Hintergrund

Der Deputierte Dr. Thomas vom Bruch (CDU) hat in der Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung vom 24. Juli 2014 einen Sachstandsbericht zur »Nutzung von digitalen Medien und von WLAN im schulischen Kontext« erbeten.

B. Sachstand

Der geplante flächendeckende WLAN-Ausbau für die weiterführenden Bremischen Schulen ist zusammen mit der Nutzung mobiler Endgeräte und der Einrichtung einer »Bildungscloud« zentraler Teil einer Gesamtstrategie, mit der der Einsatz digitaler Medien direkt im Klassenzimmer ermöglicht werden soll.

Inhaltlich ist dies umfassend begründet im »Masterplan Medienbildung 2010«, der als landesweites Strategiepapier das medienpädagogische Gesamtkonzept darstellt und den Referenzrahmen für alle Aktivitäten im Bereich der pädagogischen IT bildet.

Das zentrale Ziel des Masterplans Medienbildung war es, die strukturellen und qualitativen Voraussetzungen zu schaffen, damit Schülerinnen und Schüler Medienkompetenz erwerben können und Lehrkräfte in der Lage sind, die Unterrichtsqualität mit Hilfe digitaler Medien systematisch zu verbessern. Über die unmittelbare Alltagspräsenz und die Bedeutsamkeit von Medien als Sozialisationsfaktor hinaus müssen Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, auf das wachsende Angebot der Medien etwa beim Wissenserwerb, in der Ausbildung oder später im Berufsleben selbstbestimmt zuzugreifen. Dies setzt nicht nur das Verstehen von Medienangeboten und die Beherrschung ihrer Codes voraus, sondern schließt Medienkompetenz auch stets als Fähigkeit zur aktiven, kreativen Gestaltung von Medien mit ein. Zudem wird es für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte immer relevanter, die juristischen Aspekte beim Umgang mit Medien im Sinne des Urheber- und Persönlichkeitsrechts, des Daten- oder des Jugendmedienschutzes zu berücksichtigen.

Das Verfahren zur IT-Ausstattung der Schulen wurde von Grund auf modifiziert, ein standardisiertes Antragsverfahren ist eingerichtet. Alle Anträge von Schulen werden in einer Steuerungsgruppe »Masterplan Medienbildung« beraten und beschlossen, Standards und Kriterien wurden dazu entwickelt. IT-Architektur, IT-Basiskomponenten sowie Standard-Hard- und Softwarewarenkörbe werden zurzeit neu definiert bzw. angepasst. Für die Software-Basispakete sind schulformspezifische Arbeitsgruppen eingerichtet, die in regelmäßigen Arbeitssitzungen die Pakete aktualisieren und weiterentwickeln. Zudem ist auch die pädagogische Oberfläche des schulischen Netzwerksystems nachgebessert worden.

Um den Support zu optimieren und die Prozesse von den Anforderungen über die Störungsbehandlung bis zum Veränderungsmanagement transparenter und klarer zu strukturieren ist eine AG »Prozess-Optimierung« eingerichtet worden. Beteiligt sind das Technikreferat der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, das Zentrum für Medien des LIS, der Schul-Support-Service sowie das Institut für Informationsmanagement unter der Moderation der Geschäftsführung des Schul-Support-Service S³.

Der »Bildungsplan Medienbildung« für alle Schulstufen der allgemeinbildenden Schulen, wurde im Juni 2012 veröffentlicht und ist seit dem Schuljahr 2012/13 als Entwurf in Erprobung. Er löst den »Rahmenplan Medienbildung für die Sek I« aus dem Jahr 2002 ab.

Für die Grundschulen liegt eine Handreichung zum Bildungsplan »Medienbildung in der Grundschule« mit sieben Lernbausteinen zur Umsetzung des Bildungsplans in den Fächern bzw. Lernbereichen vor, die die Anforderungen des Bildungsplans in den fünf ausgewiesenen Kompetenzbereichen: Kommunikation, Information, Visualisierung/Gestaltung, Präsentation und Analyse/Reflexion konkretisiert.

Alle Lernbausteine konkretisieren die Anforderungen des Bildungsplans Medienbildung. Sie beziehen sich gleichzeitig aber auch auf die Lehrpläne der Fächer und stellen dar, wie dort der Kompetenzerwerb stattfinden kann. Damit ist eine Voraussetzung für die Einbindung in das schulinterne Curriculum geschaffen worden, die die Fachkonferenzen der Schulen nutzen können. Als Unterstützung zur Umsetzung im Unterricht werden für alle Unterrichtseinheiten Fortbildungen für Lehrkräfte und Beratung zur Implementierung in der Schule über das Landesinstitut für Schule angeboten. Für die weiterführenden Schulen werden derzeit (2013 bis 2015) entsprechende Lernbausteine erarbeitet.

Für die zweite Phase der Lehrerbildung war es im Rahmen des Masterplans Medienbildung das Ziel, digitale Medien als Inhalt und Methode in die fach- und bildungswissenschaftlichen Seminare zu integrieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Arbeitsgruppe mit Fach- und Seminarleitern im Landesinstitut für Schule eingerichtet. Auftrag dieser AG »Medien in der Ausbildung« (MiAu) war die Entwicklung eines Qualifizierungskon-

zeptes für und mit Lehrerbildnerinnen und Lehrerbildnern. Dazu wurden in einem ersten Schritt exemplarische Situationen und Modelle für die fachdidaktische Integration digitaler Medien als Methode und Inhalt in Seminaren und Unterricht entworfen und erprobt.

Der »Medientag für Referendar_innen in der Einführungsphase«, Angebote im Wahlpflichtbereich, das Setzen von medialen Themen in den Fachseminaren sowie der Zugang aller Referendarinnen und Referendare zur neuen Lernplattform dienen dazu, dass möglichst viele Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Kompetenzen zum Einsatz digitaler Medien in Schule und Unterricht erwerben.

Seit Sommer 2014 wird den Schulen in Bremen und Bremerhaven testweise eine »Bildungscloud« in Form einer neuen, modernen Lern- und Arbeitsplattform (»It's Learning«) zur Verfügung gestellt. Ausgangspunkt war ein zeitlich befristetes Pilotprojekt, in dem die Nutzung verschiedener Plattformen in Bremer Schulen evaluiert worden ist. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen konnten die Kriterien konzeptualisiert werden, um eine europaweite Ausschreibung durchführen zu können. Die Einführung befindet sich in der Abstimmung mit dem Personalrat.

Die neue Lernplattform bildet als »Bildungscloud« zusammen mit dem Ausbau einer sicheren WLAN-Infrastruktur an den weiterführenden Schulen und der Öffnung für private und schulische mobile Endgeräte die zukünftigen Eckpunkte für das »Neue Lernen mit Medien«. Die Plattform übernimmt in diesem Konzept die Rolle der zentralen, für alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler von überall und jederzeit zugänglichen Informationsbasis auf Grundlage eines abgesicherten BYOD (»bring your own device«). Die persönlichen Zugänge werden ausschließlich über die bereits etablierte, zentrale Infrastruktur realisiert, die den Administrationsaufwand an den Schulen auf ein Minimum senkt.

Eine gemeinsame Plattform für alle Bremer Schulen bietet zudem noch weitere Möglichkeiten, die deutlich über den Nutzen für die Einzelschule hinausgehen. Ziel ist es vielmehr, dass auch die Beschäftigten in der Bildungsbehörde oder dem Landesinstitut einen Zugang zur Plattform erhalten. Damit wäre es künftig möglich, auch in schulübergreifenden Handlungsfeldern wie Fortbildung, Lehrerausbildung, Bildungsplanarbeit, zentralen Abschlussprüfungen oder Qualitätsentwicklung die Plattform als Kooperations- und Koordinierungswerkzeug zu nutzen.

Hinsichtlich der Daten- und Jugendschutzaspekte ist das Konzept aus BYOD, Bildungscloud und WLAN-Netz deutlich besser geeignet als die »mitgebrachten« Mobilfunknetze der Schülerinnen und Schüler. Über den Planungsentwurf für einen finanzierbaren WLAN-Ausbau wurde der Deputation bereits in der Sitzung vom 2. Oktober 2014 berichtet.

C. Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D. Genderrelevanz

Von den dargestellten Sachverhalten sind Menschen beiderlei Geschlechts in gleichem Maße betroffen.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Bildung nimmt den Sachstandsbericht zur Nutzung von digitalen Medien und von WLAN im schulischen Kontext zur Kenntnis.